

FondsSpotNews 135/2026

Fusion von Fonds der IPConcept (Luxemburg) S.A.

IPConcept hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 17.04.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
StarCapital Equity Value Plus A - EUR	LU0114997082	Global Advantage Funds SICAV - Lingohr Major Markets Value A	LU0044747169
StarCapital Equity Value plus I- EUR	LU0340591105	Global Advantage Funds - Major Markets High Value P	LU1821205884

Fondsanteile können über die FFB bis zum 01.04.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 11. März 2026

IPConcept (Luxemburg) S.A.
rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
R.C.S. B B-82183

HINWEIS:

***Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.***

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds

„StarCapital“

mit dem Teilfonds

„StarCapital Equity Value plus“

StarCapital Equity Value plus **A-EUR** (LU0114997082)
StarCapital Equity Value plus **I-EUR** (LU0340591105)

Der Vorstand der **IPConcept (Luxemburg) S.A.**, als Verwaltungsgesellschaft des oben genannten Fonds informiert die Anteilhaber über die inländische Verschmelzung des Teilfonds StarCapital Equity Value plus („**übertragender Teilfonds**“) des Fonds StarCapital (FCP) auf den Teilfonds Global Advantage Funds - Lingohr Major Markets Value („**übernehmender Teilfonds**“) des Fonds Global Advantage Funds (SICAV) mit Wirkung zum 17. April 2026 („**Übertragungstichtag**“) und die anschließende Auflösung des übertragenden Teilfonds.

Bei der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Teilfonds handelt es sich um die IPConcept (Luxemburg) S.A. („**abgebende Verwaltungsgesellschaft**“). Bei der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds handelt es sich um die Universal-Investment-Luxembourg S.A. („**aufnehmende Verwaltungsgesellschaft**“).

Bei dem übertragenden Fonds **StarCapital** handelt es sich um einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des geänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) in der Form des fonds commun de placement („FCP“).

Der übernehmende Fonds **Global Advantage Funds** ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“), eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'investissement à capital variable, „SICAV“) in der Form einer Aktiengesellschaft (société anonyme, „S.A.“).

Ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung erhalten die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds auf Grund der Rechtspersönlichkeit des übernehmenden Teilfonds – bei der Global Advantage Funds SICAV handelt es sich um eine Sociétés Anonymes (S.A.) – das Recht der Stimmrechtsausübung im Rahmen der Hauptversammlung, entsprechend dem Gesetz über Handelsgesellschaften vom 10. August 1915 in der aktualisierten Fassung.

Die Verschmelzung ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) genehmigt worden.

1. Art der Verschmelzung

Der übertragende Teilfonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds ohne Abwicklung aufgelöst werden.

Die inländische Verschmelzung wird gemäß Artikel 1 Abs. 20 Buchst. a) und Artikel 76 Abs.1 des Gesetzes von 2010 durchgeführt.

2. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Die geplante Verschmelzung dient der Bündelung zweier vergleichbarer Anlagestrategien, die bisher in getrennten Teilfonds umgesetzt wurden, jedoch ein ähnliches Anlageuniversum, Anlageziel und Risikoprofil aufweisen. Beide Teilfonds werden vom gleichen Portfoliomanagement-Team verwaltet und folgen dem systematischen Investmentansatz der Lingohr Asset Management GmbH.

Durch die Verschmelzung soll eine stärkere Fokussierung, eine effizientere Verwaltung sowie eine verbesserte Kostenstruktur erreicht werden. Die Verschmelzung führt zu einer signifikanten Erhöhung des verwalteten Teilfondsvolumens, wodurch Skaleneffekte in Verwaltung und Handel genutzt und die Interessen der Anleger langfristig gestärkt werden.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Anlagepolitik oder des Risikoprofils für die Anleger des aufnehmenden Teilfonds vorgesehen. Die Verschmelzung erfolgt daher im Interesse der Anleger beider Teilfonds, um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Strategie zu erhöhen.

3. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger des übertragenden Teilfonds

a) Allgemeine Auswirkungen für die Anleger des übertragenden Teilfonds

Am Übertragungstichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Teilfonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Teilfonds.

Bei Änderungen der dargelegten Art bestehen grundsätzlich sogenannte Verwässerungsrisiken. Diese sind jedoch vorliegend nicht zu befürchten, da das Teilfondsvermögen durch die Verschmelzung nicht geändert wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die übertragenden Vermögenswerte an die Anlagepolitik des übernehmenden Fonds angepasst sind und deshalb eine Verwässerung des Einkommens nicht zu befürchten ist.

Darüber hinaus wird derzeit nicht beabsichtigt vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

b) Spezifische Auswirkungen auf die Anleger des übertragenden Teilfonds

aa) Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrundsätze

Übertragender Teilfonds:	Übernehmender Teilfonds:
StarCapital Equity Value plus	Global Advantage Funds - Lingohr Major Markets Value
Anlageziele und Anlagestrategie:	
Ziel der Anlagepolitik des StarCapital Equity Value plus („Teilfonds“, „Finanzprodukt“) ist es,	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, langfristig vorwiegend durch die Anlage in

<p>unter Berücksichtigung der Risikoverteilung einen möglichst hohen Wertzuwachs für die Anleger zu erzielen.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen/der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet.</p> <p>Unter Beachtung der Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen.</p> <p>Auf diesen Teilfonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.</p>	<p>etablierte Aktienmärkte in aller Welt eine Outperformance gegenüber dem MSCI World Index EUR (Net TR) („Vergleichsindex“) zu erzielen, während gleichzeitig versucht wird, einen angemessenen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Ein Kapitalerhalt/Ertrag ist nicht garantiert.</p> <p>Der Vergleichsindex wird für den Teilfonds von der Gesellschaft festgelegt und kann ggf. geändert werden. Der Teilfonds zielt nicht darauf ab, den Vergleichsindex nachzubilden.</p> <p>Der Portfoliomanager kann nach eigenem Ermessen in Titel oder Sektoren investieren, die nicht im Vergleichsindex enthalten sind, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Die Zusammensetzung des Teilfonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig vom Vergleichsindex abweichen. Die Wertentwicklung kann dabei positiv als auch negativ vom Vergleichsindex abweichen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p> <p>Die Anlagepolitik des Teilfonds ist chancenorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Teilfonds ist bestrebt, unter Verwendung eines wertorientierten Ansatzes Ineffizienzen in den etablierten Märkten durch einen systematischen Investmentprozess zu seinem Vorteil zu nutzen. Die Grundlage des Aktienauswahlprozesses bildet ein quantitatives Screening zur Identifikation attraktiver Kaufkandidaten. Die verwendeten Bewertungsmodelle umfassen sowohl fundamentale Bewertungsfaktoren als auch dezidierte Investmentfaktoren für das jeweils aktuelle Marktumfeld. Im Anschluss erfolgt die finale Beurteilung der Aktien und damit die Investitionsentscheidung durch das Portfoliomanagementteam. Länder- und Sektorschwerpunkte ergeben sich durch die Einzeltitelauswahl.</p> <p>Der Teilfonds ist aktiv gemanagt.</p>
Benchmark:	
Keine	MSCI World Index EUR (Net TR)
Anlagepolitik / Anlagegrundsätze:	
<p>Der Teilfonds investiert überwiegend in börsennotierte oder an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien.</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, richtlinienkonforme Zielfonds,</p>	<p>Der Teilfonds investiert mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens in Aktien und Wertpapiere mit Aktiencharakter.</p> <p>Überwiegend investiert der Teilfonds in etablierte Aktienmärkte in aller Welt („Developed Markets“).</p> <p>Bis zu 5% des Nettoteilfondsvermögens können in closed-ended Real Estate Investment Trusts</p>

<p>Festgelder sowie Optionsscheine auf Wertpapiere zu investieren.</p> <p>Index-Zertifikate sind am Kapitalmarkt begebene Inhaberschuldverschreibungen, die eine Rückzahlung unter Berücksichtigung der relativen Indexveränderung, gegebenenfalls bis zu einem vereinbarten Höchstkurs, am jeweiligen Berechnungstag verbrieften. Der Kurs dieser Index-Zertifikate richtet sich insbesondere nach dem jeweiligen aktuellen Index-Stand, ihre Rückzahlung nach den jeweiligen Emissionsbedingungen. Dabei unterscheiden sich Index-Zertifikate von verbrieften Index-Optionen und Optionsscheinen dadurch, dass es sich nicht um Termingeschäfte handelt und die für Optionen signifikante Hebelwirkung, die Optionsprämie und der Ausübungspreis fehlen.</p> <p>Die Anlagepolitik des Teilfonds kann weiterhin Wertpapiere von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) umfassen.</p> <p>Sofern der Teilfonds Investitionen in Russland tätigen wird, so erfolgen diese nicht auf direktem Weg, sondern lediglich indirekt im Rahmen von GDRs (Global Depository Receipts) oder ADRs (American Depository Receipts). Bei GDRs und ADRs handelt es sich um Hinterlegungsscheine für Wertpapiere, meist Aktien, die anstelle dieser selbst an der Börse gehandelt werden. ADRs dienen dem Handel von Wertpapieren nicht US-amerikanischer Emittenten auf dem US-amerikanischen Markt; GDRs dienen dem Handel von Wertpapieren vornehmlich aus Schwellenländern auf der ganzen Welt. Es ist dem Teilfonds zudem nicht gestattet, mehr als 10% seines Nettovermögens in verbrieften Rechten, die ihren Merkmalen nach Wertpapieren gleichgestellt sind, und in nicht an einer Börse offiziell notierten oder an „geregelten Märkten“ gehandelten Wertpapieren, anzulegen.</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen</p>	<p>(REITs) investiert werden, sofern diese als zulässige Wertpapiere zu qualifizieren sind.</p> <p>Bis zu 10% des Nettoteilfondsvermögens können in Anleihen und Wertpapiere mit Anleihencharakter sowie Geldmarktinstrumente angelegt werden.</p> <p>Investitionen in Contingent Convertible Bonds (CoCo Bonds), Distressed Securities und Perpetual Bonds werden nicht durchgeführt.</p> <p>Maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens können in 1:1 Zertifikate auf Aktien, Indizes, Rohstoffe oder Währungen investiert werden. Bei 1:1 Zertifikaten handelt es sich um börsengelistede Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Artikels 41 (1) a) — d) des Gesetzes von 2010 gelten und keine eingebetteten Derivate enthalten.</p> <p>1:1 Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe dürfen keine physische Lieferung vorsehen oder dem Emittenten das Recht gewähren, eine physische Lieferung des entsprechende Basiswertes vorzunehmen.</p> <p>Der Fonds ist berechtigt, Finanzderivate (FDI) zu Anlage- und Absicherungszwecken einzusetzen. Hierzu zählen insbesondere Optionen, Futures und Devisentermingeschäfte.</p> <p>Maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens können in Zielfonds (OGAWs und andere OGAs) gemäß Artikel 41 (1) e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 investiert werden.</p> <p>Des Weiteren darf der Teilfonds bis zu 20% des Nettoteilfondsvermögens in Sichteinlagen halten. Die 20%-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.</p> <p>Hinweis: Von den möglichen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung, werden seitens des Teilfonds aktuell keine in Anspruch genommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie Total Return Swaps entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 werden derzeit für den Teilfonds nicht eingesetzt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für den</p>
--	--

<p>werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den</p> <p>Teilfonds erwerbbaaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Zielfonds.</p> <p>Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen.</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe,</p>	<p>Teilfonds einzusetzen, wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Direkte und indirekte Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht durchgeführt.</p> <p>Dieser Teilfonds wird weder als ein Produkt eingestuft, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt, noch als ein Produkt, das nachhaltige Investitionen zum Ziel hat (Artikel 9). Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU- Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts „PAI“) werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht berücksichtigt, weil die Verwaltungsgesellschaft keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAIs verfolgt. Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind kein Bestandteil der Anlagestrategie des (Teil-)Fonds und es findet demnach keine verbindliche Berücksichtigung statt.</p> <p>Zusätzlich gilt für steuerliche Zwecke:</p> <p>Der Fonds legt fortlaufend mehr als 50 % seines Aktivvermögens unmittelbar oder mittelbar über andere Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) in Kapitalbeteiligungen an (Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote). Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für diese Zwecke ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der somit den Anforderungen nach Artikel 50 der OGAW-Richtlinie (RL 2009/65/EG) entspricht; - Anteile an anderen Investmentfonds, die nach ihren Anlagebedingungen eine fortlaufende Mindestanlage in Höhe von 25 % oder eines höheren Prozentsatzes in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG vorsehen, in Höhe des für diese Mindestanlage festgelegten Prozentsatzes. <p>Die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 InvStG ohne Berücksichtigung seiner Verbindlichkeiten.</p>
--	---

Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, und Rohstoffzielfonds auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.	Bei der mittelbaren Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds stellt das Teilfondsvermögen für die Einhaltung seiner Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote auf die bewertungstäglich von diesen Investmentfonds veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten ab. Eine mittelbare Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds setzt voraus, dass diese Investmentfonds mindestens einmal pro Woche eine Bewertung vornehmen.
Anlegerprofil:	
Der Teilfonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen. Der Teilfonds weist aufgrund der Zusammensetzung seines Netto-Teilfondsvermögens eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilwerte können auch innerhalb einer kurzen Zeitspanne starken Schwankungen unterliegen.	Der Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren aus dem Teilfonds wieder zurückziehen möchten.
Klassifizierung nach der Offenlegungs-Verordnung:	
Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.	Der Fonds klassifiziert als Artikel 6-Fonds im Sinne der Offenlegungs-Verordnung.

bb) Anteilklassenzuordnung für die Teilfondsverschmelzung

StarCapital Equity Value plus, Anteilklasse A-EUR:

Die Anteilklasse „A-EUR“ des übertragenden Teilfonds wird mit der Aktienklasse „R“ des übernehmenden Teilfonds verschmolzen. Den Anlegern der Anteilklasse „A-EUR“ des übertragenden Teilfonds werden Aktien der Aktienklasse „R“ des übernehmenden Teilfonds zu einem Umtauschverhältnis angeboten, das in **Abschnitt 6** näher definiert ist. Nachfolgend sind die Merkmale der Anteilklassen angegeben. Änderungen, die für die Anlegern des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag relevant sind, werden **fett**

hervorgehoben:

Teilfonds	Übertragender Teilfonds: StarCapital Equity Value plus	Übernehmender Teilfonds: Global Advantage Funds – Lingohr Major Markets Value
Basiswährung des Teilfonds	EUR	EUR

Anteilklasse / Aktienklasse	A-EUR	R
ISIN	LU0114997082	LU0044747169
Währung	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Thesaurierung
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	keine	50,- EUR
Ausgabeaufschlag (Verkaufsgebühr)	bis zu 5 %	bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	1,40%	bis zu 1,35 % p.a. unterliegt derzeit nicht der luxemburgischen Umsatzsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Verwaltung des Teilfonds eine vierteljährlich zahlbare Vergütung des Durchschnittswertes des Investmentvermögens, der aus den Werten eines jeden Bewertungstages errechnet wird. (Mindestverwaltungsvergütung EUR 50.000,- p.a. auf Teilfondsebene)
Vergütung des Anlageverwalters	aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt	aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt
Vertriebsstellenvergütung	bis zu 0,09 % p.a.	ist in der Verwaltungsvergütung enthalten
Zentralverwaltungsvergütung	bis zu 0,03 % p.a.	ist in der Verwaltungsvergütung enthalten
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,04 % p.a.	bis zu 0,25 % p.a., zuzüglich Transaktions- und anderer marktüblicher Gebühren Von den 0,25 % p.a. sind folgende Gebühren umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Eine Verwahrungsgebühr und Transaktionsgebühr der Verwahrstelle von mindestens 1.500 EUR p.m. pro Teilfonds. • 3.000 EUR pro ISIN-Code
Register- und Transferstellenvergütung	bis zu 3.000,- Euro p.a. Daneben erhält die Register- und Transferstelle eine Vergütung in Höhe von 25 Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan.	

		p.a. für die Register- und Transferstelle. Die Verwahrstellenvergütung unterliegt einer <u>Mindestgebühr in Höhe von 18.000 EUR p.a. pro Teilfonds.</u>
Risikoindikator SRI	4	4

StarCapital Equity Value plus, Anteilklasse I-EUR:

Die Anteilklasse „I-EUR“ des übertragenden Teilfonds wird mit der Aktienklasse „I“ des übernehmenden Teilfonds verschmolzen. Den Anlegern der Anteilklasse „I-EUR“ des übertragenden Teilfonds werden Aktien der Aktienklasse „I“ des übernehmenden Teilfonds zu einem Umtauschverhältnis angeboten, das in **Abschnitt 6** näher definiert ist. Nachfolgend sind die Merkmale der Anteilklassen angegeben. Änderungen, die für die Anleger des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag relevant sind, werden **fett hervorgehoben**:

Teilfonds	Übertragender Teilfonds: StarCapital Equity Value plus	Übernehmender Teilfonds: Global Advantage Funds – Lingohr Major Markets Value
Basiswährung des Teilfonds	EUR	EUR
Anteilklasse / Aktienklasse	I-EUR	I
ISIN	LU0340591105	LU1821205884
Währung	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Thesaurierung
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	keine	100.000,- EUR
Ausgabeaufschlag (Verkaufsgebühr)	bis zu 5 %	bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	0,80%	bis zu 0,85 % p.a. unterliegt derzeit nicht der luxemburgischen Umsatzsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Verwaltung des Teilfonds eine vierteljährlich zahlbare Vergütung des Durchschnittswertes des Investmentvermögens, der aus

		den Werten eines jeden Bewertungstages errechnet wird. (Mindestverwaltungsvergütung EUR 50.000,- p.a. auf Teilfondsebene)
Vergütung des Anlageverwalters	aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt	aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt
Vertriebsstellenvergütung	bis zu 0,09 % p.a.	ist in der Verwaltungsvergütung enthalten
Zentralverwaltungsvergütung	bis zu 0,3 % p.a.	ist in der Verwaltungsvergütung enthalten
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,04 % p.a.	bis zu 0,25 % p.a., zuzüglich Transaktions- und anderer marktüblicher Gebühren Von den 0,25 % p.a. sind folgende Gebühren umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Eine Verwahrungsgebühr und Transaktionsgebühr der Verwahrstelle von mindestens 1.500 EUR p.m. pro Teilfonds. • 3.000 EUR pro ISIN-Code p.a. für die Register- und Transferstelle. Die Verwahrstellenvergütung unterliegt einer <u>Mindestgebühr in Höhe von 18.000 EUR p.a. pro Teilfonds.</u>
Register- und Transferstellenvergütung	bis zu 3.000,- Euro p.a. Daneben erhält die Register- und Transferstelle eine Vergütung in Höhe von 25 Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan.	
Risikoindikator SRI	4	4

cc) Akteure

Service	Bisheriger Service Provider	Zukünftiger Service Provider
VERWAHRSTELLE, TRANSFER- UND REGISTERSTELLE, ZAHLSTELLE	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
FONDSMANAGER / PORTFOLIOMANAGER	Lingohr Asset Management GmbH	Lingohr Asset Management GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFER	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	Deloitte Audit S.à r.l.
VERTRIEBSSTELLE	Lingohr Asset Management GmbH	Lingohr Asset Management GmbH

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch wird den Anleger empfohlen sich an einen Steuerberater zu wenden um sich über mögliche steuerliche Konsequenzen

einer Verschmelzung zu informieren.

4) Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Bewertung der Teilfonds erfolgt gemäß den Abschnitten „Artikel 6 – Anteilwertberechnung“ sowie „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ der Verkaufsprospekte beider Fonds. Alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden zum Stichtag, dem 17. April 2026 auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.

5) Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Zwecke der Verschmelzung berechnet die Verwaltungsgesellschaft die Nettoinventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds und ihrer jeweiligen Anteilklassen bzw. Aktienklassen zum Verschmelzungstichtag.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen aufnehmenden Aktienklasse errechnet sich durch Multiplikation der Anteile der jeweiligen verschmelzenden Anteilklasse mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis. Das jeweilige Umtauschverhältnis selbst errechnet sich aus dem Verhältnis des Nettoinventarwerts der übertragenden Anteilklasse zum Nettoinventarwert je Aktienklasse der übernehmenden Aktienklasse.

6) Übertragungstichtag der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist zum 17. April 2026 wirksam. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten NAV Ermittlung per 16. April 2026 und tritt mit Wirkung zum 17. April 2026 in Kraft.

Barmittel und Termingelder in Fremdwährungen werden vor der Verschmelzung, spätestens bis zum 17. April 2026 (Valuta), vom Portfolioverwalter in die Basiswährung des übernehmenden Teilfonds (EUR) konvertiert.

7) Kosten der Verschmelzung und Übernahme von Verbindlichkeiten

Sämtliche Kosten, die durch oder im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehen, werden gem. Art. 74 des Gesetzes von 2010 weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Teilfonds in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Verschmelzung werden dem übertragenden Teilfonds belastet. Alle anderen, im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehenden Kosten, werden im vollen Umfang vom Fondsiniciator „Lingohr Asset Management GmbH“ getragen.

8) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen/Handelsstopp

Ausgabe von Anteilen

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird nach Genehmigung durch die CSSF und nach Beschluss der abgebenden Verwaltungsgesellschaft ab dem **9. April 2026 ab 15.00 Uhr MEZ** ausgesetzt.

Rücknahme von Anteilen

Unter Bezugnahme auf Artikel 72 und 73 des Gesetzes vom Dezember 2010 haben die Anleger des übertragenden Teilfonds das Recht, ihre Anteile kostenlos zurückzugeben. Die Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds und damit auch das Recht zur kostenlosen Rückgabe wird nach Genehmigung durch die CSSF und nach Beschluss der abgebenden Verwaltungsgesellschaft ab dem **9. April 2026 ab 15.00 Uhr MEZ** ausgesetzt. Das Recht zum Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile eines anderen OGAW wird den Anlegern nicht eingeräumt.

Aussetzung des Handels mit Finanzinstrumenten

Der Handel mit Finanzinstrumenten im übertragenden Teilfonds wird ab dem **10. April 2026**

00.00 Uhr MEZ (Handelsdatum) ausgesetzt und endet mit dem Stichtag der Teilfondsverschmelzung. Voraussetzung ist, dass die Übertragung der Aktiva des übertragenden Teilfonds bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Universal-Investment-Luxembourg S.A. und die Depotbank werden sich gemeinsam über die Aufhebung der Aussetzung des Handels einigen.

Die Aussetzung des Handels kann in Ausnahmefällen aufgehoben werden, wenn der Portfolioverwalter bis zum Übertragungszeitpunkt der Ansicht ist, dass die Marktsituation einen Handel erforderlich macht.

9) Rechte der Anleger

Den Anlegern, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, steht ab der vorliegenden Veröffentlichung ein 30-tägiges kostenloses Rückgaberecht gem. Art. 73 Abs.1 des Gesetzes von 2010 zu. Nach Ablauf der oben beschriebenen dreißig (30) Tagefrist und spätestens am **9. April 2026 um 15:00 Uhr** (Luxemburger Zeit) erlischt das Recht der Anleger auf Rückgabe der Anteile.

Für die Verschmelzung in den übernehmenden Teilfonds wird am Übertragungstichtag kein Ausgabeaufschlag erhoben.

10) Verschmelzungsunterlagen

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative, wurde beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die in Artikel 71 Abs. 1 Buchst. (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen für diese Verschmelzung entsprechend überprüft.

Gem. Art. 71 Abs.3 des Gesetzes von 2010 wird den Anlegern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos eine Kopie der Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Der aktuell gültige Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements, das Basisinformationsblatt und eine Kopie der erstellten Berichte des übertragenden Teilfonds sind auf Anfrage am Sitz sowie auf der Homepage der abgebenden Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com erhältlich.

Darüber hinaus wird den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds nahegelegt das Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds zu lesen, das online unter www.universal-investment.com verfügbar ist.

Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaften erhältlich.

Strassen, **11. März 2026**

IPConcept (Luxemburg) S.A.